

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **31**

Ausgabetag **21.07.2023**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>SPARKASSE BECKUM – WADERSLOH</b>			
119	17.07.2023	Aufgebot eines Sparkassenbuches	365
<b>KREIS WARENDORF</b>			
120	19.07.2023	a) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) Korrektur zur Bekanntmachung vom 07.07.2023	366 – 367
121	19.07.2023	b) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) Korrektur zur Bekanntmachung vom 07.07.2023	368 – 369

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
122	19.07.2023	c) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) Korrektur zur Bekanntmachung vom 30.06.2023	370 – 371
123	19.07.2023	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	372 – 378

## **Aufgebot**

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 391313475 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 17.10.2023 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

**Bekanntmachung gem. § 21a  
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)  
Korrektur zur Bekanntmachung vom 07.07.2023**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40691/2022

Warendorf, 19.07.2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Bürgerwind Fockenbrock GmbH & Co. KG, Fockenbrocksheide 10, 48291 Telgte, mit Datum vom 29.06.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Herstellers General Electric (GE) vom Typ GE 6.1-158 in 48291 Telgte.

### Anlagedaten

#### 1. Standorte der Windenergieanlagen

Die WEA des Herstellers General Electric vom Typ GE 6.1-158 mit Hinterkämmen (Ser-rations) darf auf dem nachfolgend genannten Grundstück errichtet und betrieben werden. Der beantragte Anlagentyp wird zur besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf einheitlich mit GE 6.1-158 bezeichnet.

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	GE 6.1-158	32.419.747,8	5.761.944,71	Telgte-Kirchspiel	71	49

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstückspartzele sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehenden öffentlichen Straßen. Darüberhinausgehende außerhalb des Anlagengrundstücks liegende ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/ Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

#### 2. Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von einer WEA vom Typ GE 6.1-158 mit den folgenden baulichen Abmessungen:

Betriebs-einheit	Anlagen-typ	Nenn-leistung (P <sub>N,el</sub> )	Bauliche Abmessungen			
			Naben-höhe (NH)	Rotordurch-messer (RD)	Rotor-blattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamt-höhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	GE 6.1-158	6.100 kW	120,90 m	158,00 m	79,00 m	199,90 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach § 74 BauO NRW,
- Entscheidung der Stadt Telgte nach § 9 Abs. 1 DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG der Bezirksregierung Münster Dezernat 26 - Luftfahrt

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe **nachstehend aufgeführter Antragsunterlagen** erteilt, soweit in den Bedingungen und den Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Denkmalschutz, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zum Abfallrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 24.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023 während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus Telgte, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte im Flur des 3. OG:

montags und dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs und freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rathaus Ostbevern, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern im Raum 2.19:

montags und dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs und freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Lefken

**Bekanntmachung gem. § 21a  
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)  
Korrektur zur Bekanntmachung vom 07.07.2023**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40480/2021

Warendorf, 19.07.2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Rosendahler Windenergie GmbH Co. KG, Beckumer Straße 250, 59229 Ahlen, mit Datum vom 29.06.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) der Cypress Plattform des Herstellers General Electric (GE) vom Typ GE 5.5-158 50 Hz in 59229 Ahlen.

**Anlagedaten**

1. Standorte der Windenergieanlagen

Die zwei WEA der Cypress Plattform des Herstellers General Electric vom Typ GE 5.5-158-50 Hz mit Hinterkämmen (Serrations) dürfen auf den nachfolgend genannten Grundstücken in der Konzentrationszone Ahlen 5 im Außenbereich der Stadt 59229 Ahlen errichtet und betrieben werden. Der beantragte Anlagentyp wird zur besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf einheitlich mit GE 5.5-158 bezeichnet.

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	GE 5.5-158	428.228,6	5.734.791,8	Ahlen	312	34
WEA 2	GE 5.5-158	427.860,2	5.734.316,4	Ahlen	314	131

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehenden öffentlichen Straßen. Darüberhinausgehende außerhalb des Anlagengrundstücks liegende ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

2. Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA vom Typ GE 5.5-158 mit den folgenden baulichen Abmessungen:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung (P <sub>N,el</sub> )	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	GE 5.5-158	5.500 kW	120,90 m	158,00 m	79,00 m	199,90 m
WEA 2	GE 5.5-158	5.500 kW	120,90 m	158,00 m	79,00 m	199,90 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung der Stadt Ahlen vom 17.02.2022, Az.: 6.3 GA 0002/21-2,
- Entscheidung der Stadt Ahlen nach DSchG NRW vom 17.02.2022, Az.: 6.3 GA 0002/21-2,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe nachstehend aufgeführter Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Bedingungen und den Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zum Abfallrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 24.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023 während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen im Raum 18:

montags, mittwochs, freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	14:30 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Rathaus der Stadt Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum im Raum 65:

montags, freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
mittwochs	geschlossen

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Eickmeier

**Bekanntmachung gem. § 21a  
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)  
Korrektur zur Bekanntmachung vom 30.06.2023**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40618/2022

Warendorf, 19.07.2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma WPON GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern, mit Datum vom 22.06.2023 eine immissionschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und **Nr. 1.6.2** des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163/5.X mit STE und Nordex N117/3.6 mit STE in 48346 Ostbevern.

**Standort**

Die zwei WEA dürfen auf den folgenden Grundstücken in 48346 Ostbevern errichtet und betrieben werden.

Betriebs- einheit	Anlagentyp	UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA N1	Nordex N163/5.X mit STE	423535	5770558	Ostbevern	6	17
WEA N2	Nordex N117/3.6 mit STE	423614	5770306	Ostbevern	6	24

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüberhinausgehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

**Anlagedaten**

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA vom Typ Nordex N163/5.X und vom Typ Nordex N117/3.6 jeweils mit Serrations mit folgenden Anlagedaten.

Betriebs- einheit	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurch- messer	Gesamthöhe
WEA N1	Nordex N163/5.X mit STE	5.700 kW	118,0 m	163,0 m	199,5 m
WEA N2	Nordex N117/3.6 mit STE	3.600 kW	136,1 m (134,0 m + 2,1 m Funda- ment über GOK)	116,8 m	194,5 m

Tabelle 2

Die Genehmigung schließt gemäß **§ 13 BImSchG** folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der **BauO NRW**
- Zustimmung nach § 14 LuftVG der Bezirksregierung Münster Dezernat 26 - Luftfahrt
- Entscheidung gemäß § 9 Abs. 1 DSchG NRW der Gemeinde Ostbevern

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe **nachstehend aufgeführter Antragsunterlagen** erteilt, soweit in den Bedingungen und den Nebenbestimmungen nicht anderes bestimmt ist.“



Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser-, Abfall- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht sowie zur Kampfmittelbeseitigung ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 24.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023 während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr  
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus Ostbevern, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern im Raum 2.19

montags und dienstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
mittwochs und freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rathaus Glandorf, Münsterstraße 11, 48219 Glandorf im Raum 12

montags, dienstags, freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
donnerstags 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr (oder nach Terminvereinbarung)  
mittwochs geschlossen

Rathaus Lienen, Hauptstraße 14, 59536 Lienen im Raum 15

montags, mittwochs, freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr (nur mit vorheriger Terminvereinbarung)  
dienstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Lefken

Sozialamt Kreis Warendorf  
Amt für Ausbildungsförderung

Warendorf, 18.07.2023

Frau Krause  
Raum 1.58  
Telefon: 53-5042

### **Benachrichtigung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Pascal Rene David Heddergott, geb. 13.10.2004, zuletzt wohnhaft in 48231 Warendorf, Von-Ketteler-Str. 34, mit Bescheid vom 14.06.2023, Aktenzeichen: 508011/08-2799 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Sozialamt Kreis Warendorf, Zimmer B1.58, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Peter Stoll**

letzte bekannte Anschrift: **Mark-Aurel-Allee 28, 74613 Öhringen**  
mit Schreiben vom: **14.07.2023**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-QP255**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.07.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Radu Zaharia**

letzte bekannte Anschrift: **Mühlenstr. 8, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **17.07.2023**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-ZR1972**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.07.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Heriberto Viera**

letzte bekannte Anschrift: **Poststr. 13, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom: **17.07.2023**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-DY997**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.07.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

	<b>Firma</b>	<b>Gehlmax</b>	<b>Baumaschinen</b>
<b>Handelsgesellschaft mbH</b>			

Letzte bekannte Anschrift: **Hellegraben 13, 48231 Warendorf**

mit Schreiben vom : **12.07.2023**

Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-GM121**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.07.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Ayse Erdogan**

letzte bekannte Anschrift: **Halil Rifat Pasa Caddesi, Kemal Reis Duragi, Kat 3/  
Daire 3, Turkey**  
mit Schreiben vom: **13.07.2023**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-CE35**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.07.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Claudia Jakob**

letzte bekannte Anschrift: **Carl-Storck-Weg 3, 49448 Lemförde**  
mit Schreiben vom: **13.07.2023**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-CJ4**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.07.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag